



# Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom [Erlassdatum der BiVo neu] über die berufliche Grundbildung für

## **Schreinerpraktikerin / Schreinerpraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)**

vom [Erstell - bzw. Unterschriftdatum OdA Bildungsplan, vgl. Kapitel 6 dieses Dokuments]

30519

**Version 04.12.2025 - BRANCHENANHÖRUNG**

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
2	Berufspädagogische Grundlagen.....	5
2.1	Einführung in die Handlungskompetenzorientierung .....	5
2.2	Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz .....	6
2.3	Einstufung der Handlungskompetenzen im NQR-BB .....	7
2.4	Leistungskriterien .....	8
2.5	Zusammenarbeit der Lernorte.....	9
3	Qualifikationsprofil .....	10
3.1	Berufsbild .....	10
3.2	Übersicht der Handlungskompetenzen .....	12
3.3	Anforderungsniveau des Berufes .....	12
4	Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungskriterien je Lernort.....	13
4.1	Vorbereiten von Herstellungs- und Montagearbeiten .....	13
4.2	Herstellen von Produkten .....	15
4.3	Ausführen von Montagearbeiten .....	20
5	Erstellung .....	25
	Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität .....	26
	Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.....	27

## Abkürzungsverzeichnis

<b>BAFU</b>	Bundesamt für Umwelt
<b>BAG</b>	Bundesamt für Gesundheit
<b>BBG</b>	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
<b>BBV</b>	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
<b>BFS</b>	Berufsfachschule
<b>BiVo</b>	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
<b>EBA</b>	eidgenössisches Berufsattest
<b>EFZ</b>	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
<b>HK</b>	Handlungskompetenz
<b>HKB</b>	Handlungskompetenzbereich
<b>LK</b>	Leistungskriterium
<b>LN</b>	Leistungsniveau
<b>NQR BB</b>	Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung
<b>OdA</b>	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
<b>SBBK</b>	Schweizerische Berufsbildungssämler-Konferenz
<b>SBFI</b>	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
<b>SDBB</b>	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung   Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
<b>SECO</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
<b>Suva</b>	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
<b>ÜK</b>	überbetrieblicher Kurs

## 1 Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität<sup>1</sup> der beruflichen Grundbildung für Schreinerpraktikerin / Schreinerpraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung. Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

Branchenanhörung

---

<sup>1</sup>vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. C Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. [Ziffer] der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Schreinerpraktikerin / Schreinerpraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

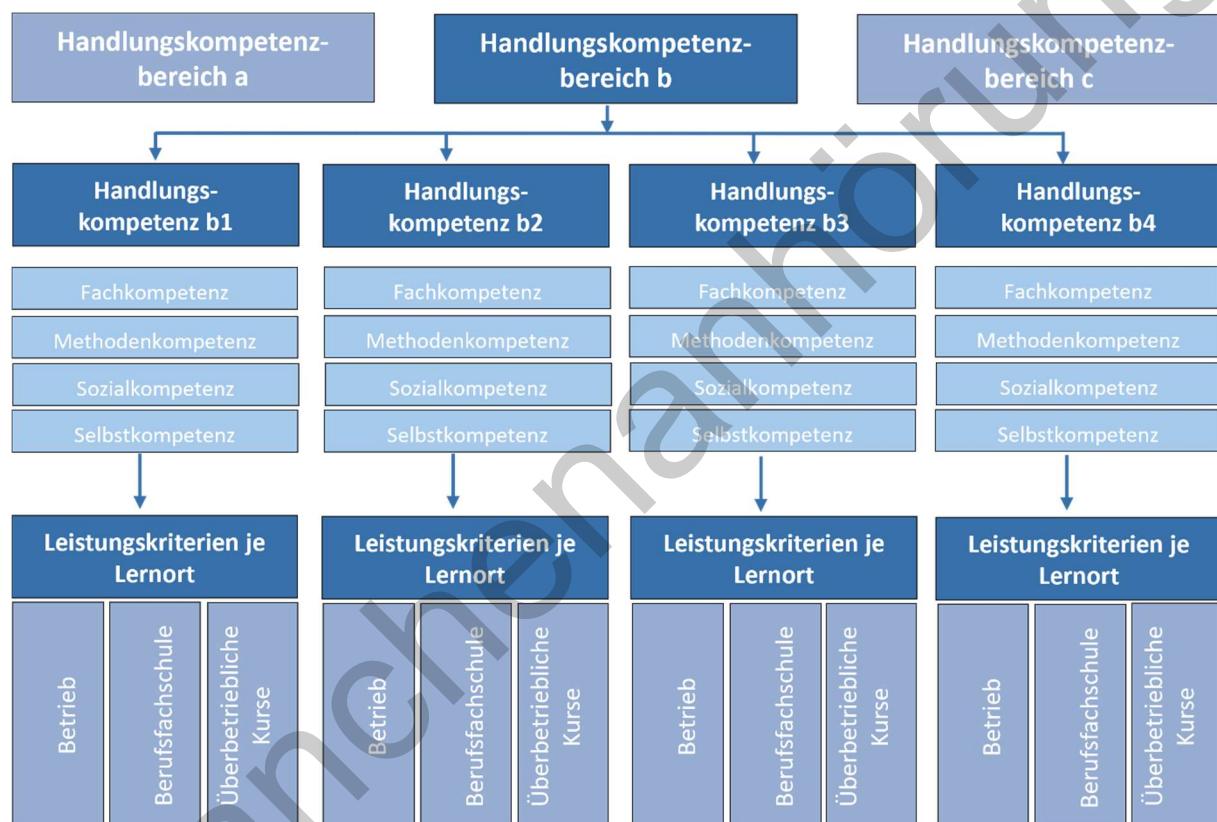
## 2 Berufspädagogische Grundlagen

### 2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Schreinerpraktikerin / Schreinerpraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungskriterien dargestellt.

*Darstellung der Handlungskompetenzbereiche (HKB), Handlungskompetenzen (HK) und Leistungskriterien (LK) je Lernort:*



Der Beruf Schreinerpraktikerin / Schreinerpraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) umfasst 3 Handlungskompetenzbereiche. Diese strukturieren die Handlungskompetenzen des Berufs in abgrenzbare Tätigkeitsbereiche.

Beispiel: "Vorbereiten von Herstellungs- und Montagearbeiten"

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl Handlungskompetenzen. So sind im Handlungskompetenzbereich Vorbereiten von Herstellungs- und Montagearbeiten 3 Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Berufsleute am Schluss der Grundbildung in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2).

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch Leistungskriterien je Lernort konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungskriterien untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

## 2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen, Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Schreinerpraktiker:innen EBA im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.



### 2.3 Einstufung der Handlungskompetenzen im NQR-BB

Aufgrund der Arbeitssituationen werden die Handlungskompetenzen mit dem Nationalen Qualifikationsrahmen der Berufsbildung (NQR BB) referenziert. Es werden die Stufen 2 bis 5 nach NQR BB verwendet. Die Stufen beschreiben das Anspruchsniveau der Handlungskompetenz nach Komplexität, Zusammenarbeit, Selbständigkeit und Verantwortung.

Eine berufliche Grundbildung bewegt sich mehrheitlich auf dem Niveau 3 und 4. Je nach Ausbildung und Handlungskompetenz kann aber auch ein Niveau 2 oder 5 angebracht sein.

Stufen	HK	Beschreibung
NQR-BB 2	Die Berufsleute erfüllen fachgerecht grundlegende Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Tätigkeitsgebiet. Sie erfüllen ihre Aufgabe weitgehend unter Anleitung.	Sich wiederholende Aufgaben; unter direkter Anleitung; stabile Arbeitssituation; Verwendung von einfachen Hilfsmitteln; in einem Team zusammenarbeiten.
NQR-BB 3	Die Berufsleute erfüllen selbstständig fachliche Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Arbeitsbereich.	Selbständige Arbeit in einem vertrauten Kontext; sich im Team aktiv einbringen; für einfache Arbeiten Verantwortung übernehmen und mit vorgegebenen Massstäben überprüfen; einfache Problemstellungen mit bekannten Strategien und Hilfsmitteln lösen; Zusammenhänge im eigenen Arbeitsbereich erkennen.
NQR-BB 4	Die Berufsleute erkennen und bearbeiten fachliche Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Arbeitsbereich.	Selbständiges Planen und Ausführen von Arbeiten in einem sich verändernden Kontext; selbstständige Lösung von Problemstellungen und Beurteilen der erreichten Ergebnisse; Beaufsichtigen von Routinearbeiten bei anderen; Beobachtung, Analyse und Beurteilung von Prozessen und Arbeitsergebnissen nach vorgegebenen Kriterien.
NQR-BB 5	Die Berufsleute erkennen und analysieren umfassende fachliche Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Arbeitskontext.	Selbständiges Planen und Ausführen von umfassenden Aufgaben in einem sich verändernden, spezialisierten und komplexen Arbeitsumfeld. Anleiten von einfachen Routinearbeiten; Prozesse und Arbeitsergebnisse beobachten, analysieren und mit eigenen Kriterien beurteilen und weiterentwickeln; aktive konstruktive Mitarbeit im Team und Verantwortungsübernahme.

## 2.4 Leistungskriterien

Die Handlungskompetenzen werden durch Leistungskriterien konkretisiert.

Die Leistungskriterien beschreiben das konkrete Teilverhalten der Lernenden. Deren Summe und Zusammenspiel ergibt eine vollständige Handlungskompetenz. Die Leistungskriterien sind den drei Lernorten zugeordnet und unterscheiden sich in deren Inhalt oder Anspruchsniveau.

Sie erfüllen folgende Eigenschaften: Sie sind

- als konkrete Tätigkeiten und handlungsorientiert beschrieben
- beobachtbar
- mess- und beurteilbar
- den Lernorten zugeordnet

Die Leistungskriterien werden entsprechend ihrem Anspruchsniveau in vier Leistungsniveaustufen (LN) eingeteilt:

Nr.	Leistungsniveau	Beschreibung
<b>LN 1</b>	Orientierungswissen zeigen	Spricht in der entsprechenden Fachsprache über ein Thema.
<b>LN 2</b>	Standardtätigkeiten ausführen	Führt Arbeiten in wiederkehrenden Situationen korrekt und selbstständig aus und trägt die Verantwortung dafür.
<b>LN 3</b>	Aufträge selbstständig ausführen	Bearbeitet Aufgaben in sich verändernden Situationen unter Berücksichtigung (Analyse) der Komplexität der verschiedenen Parameter korrekt und selbstständig und trägt die Verantwortung dafür.
<b>LN 4</b>	Problemlösekompetenz	Analysiert und bearbeitet neue, komplexe und nicht vorhersehbare Aufgaben und Problemstellungen und trägt die operative Verantwortung dafür; fällt Entscheidungen und reflektiert die Handlungen und deren Konsequenzen kritisch.

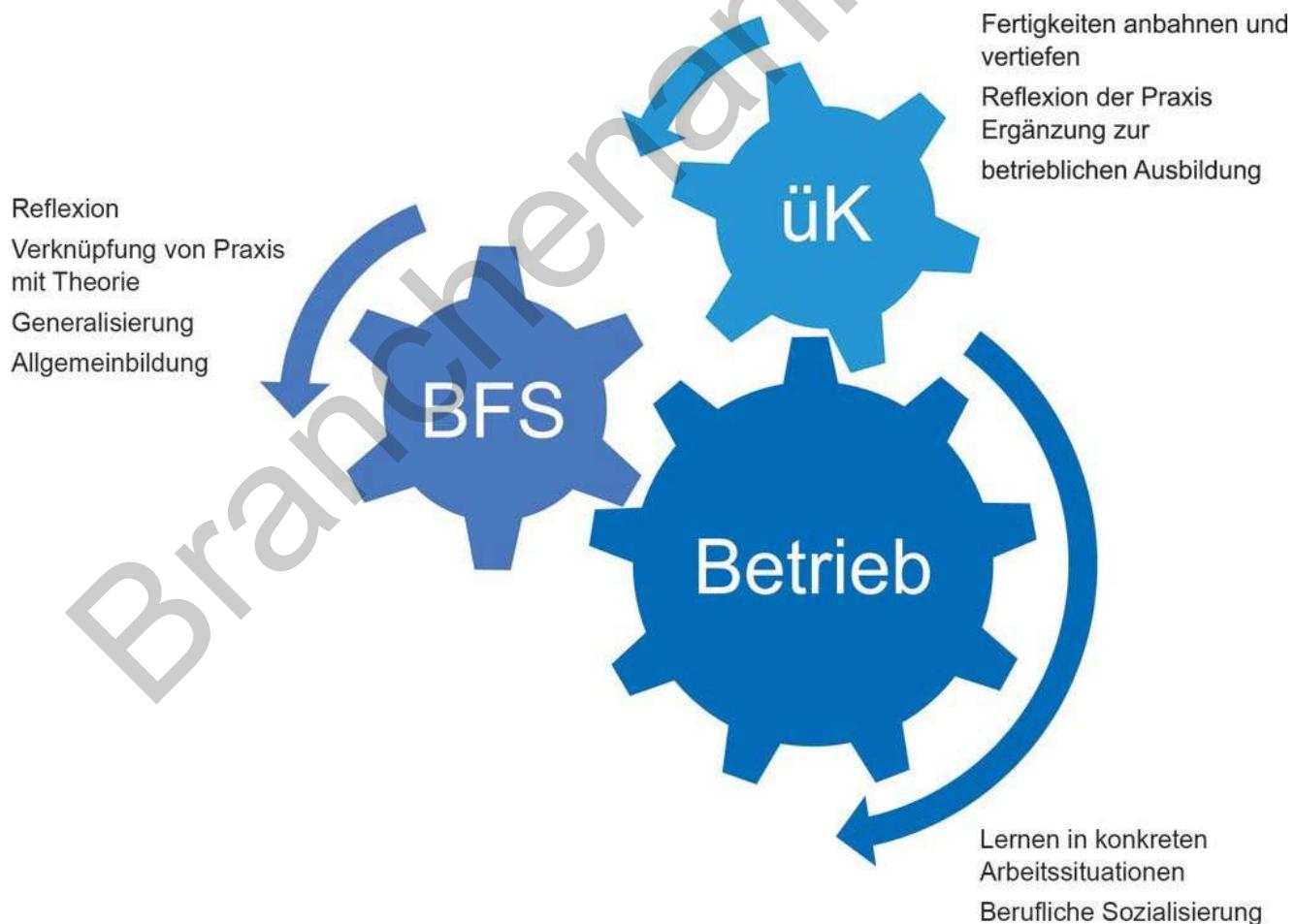
## 2.5 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalte, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen und sich persönlich weiterzuentwickeln. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie gestaltet die für Handlungskompetenzen notwendige schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskenntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang 1) unterstützt.

### **3 Qualifikationsprofil**

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen Schreinerpraktiker:innen EBA verfügen müssen, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

#### **3.1 Berufsbild**

Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker EBA führen einfache Aufgaben und Tätigkeiten in den Herstellungs-, Produktions- und Montageprozessen in den verschiedenen Bereichen der Schreinerei aus. Dabei bearbeiten und verwenden sie Holz und andere Werkstoffe für den Innen- und Außenbereich.

#### **Arbeitsgebiet**

Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker EBA arbeiten in Unternehmen in allen Sparten der Schreinerebranche. Sie sind in der Produktion oder an verschiedenen Montageorten tätig.

#### **Wichtigste Handlungskompetenzen**

Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker EBA verfügen über das notwendige handwerkliche Geschick, um die anvertrauten Aufgaben in der Werkstatt oder auf der Baustelle auszuführen. Sie erkennen Abweichungen und reagieren entsprechend, um die Sicherheit aller Beteiligten und den reibungslosen Ablauf des Fertigungsschritts zu gewährleisten. Sie zeichnen sich durch rationelles Arbeiten, Belastbarkeit und Kommunikationsfähigkeiten aus.

Im Schwerpunkt «Produktion» liegt der Fokus auf den Kompetenzen, um eine oder mehrere Aufgaben mit Maschinen oder mit Handwerkzeugen auszuführen. Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker EBA sind in der Lage, in einem Teil der Produktion an allen Arten von Produkten vom Zuschnitt bis zur Endbearbeitung mitzuwirken. Sie sind mit den Sicherheitsstandards in einer Werkstatt oder Produktionsstätte vertraut und können sie selbstständig anwenden. Sie führen einfache Wartungs- und innerbetriebliche Logistikaufgaben aus.

Im Schwerpunkt «Montage» liegt der Fokus auf den Kompetenzen, um bei allen Arten der Montage unter der Leitung einer Fachkraft mitzuwirken. Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker EBA bereiten das Material, das Montagewerkzeug und die Lieferung vor. Unter Anleitung bereiten sie einfache Baustellen vor und richten diese angemessen ein. Sie beachten Sicherheitsstandards am Montageort.

#### **Berufsausübung**

Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker EBA nehmen ihren Auftrag entgegen und gehen diesen überlegt an. Damit tragen sie dazu bei, die geforderte Qualität sowie einen rationellen Auftragsablauf sicher zu stellen. Sie sind körperlich belastbar und arbeiten oft im Team.

Die Aufträge sind Teil eines gesamten Bauablaufs. Damit dieser einwandfrei funktionieren kann, halten sich Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker EBA an die Absprachen mit der vorgesetzten Person und fragen bei Unklarheiten gezielt nach. Falls unvorhergesehene Situationen eintreten, informieren sie die verantwortlichen Fachpersonen unverzüglich. Sie treten freundlich auf, beantworten Fragen verständlich und können ihren Teilauftrag nachvollziehbar erläutern.

#### **Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur**

Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker EBA gestalten mit ihren Produkten und Dienstleistungen moderne Wohn- und Arbeitswelten und leisten mit ihren Gestaltungs- und Funktionselementen im und am Gebäude einen wesentlichen Beitrag für Wohngesundheit, Ästhetik, Energieeffizienz und Klimaschutz. Dazu berücksichtigt die Branche nachwachsende Rohstoffe und regionale Wertschöpfungsketten sowie kurze Transportwege vom Rohstoff bis hin zum Endkunden. Ein Grossteil der Produktionsabfälle kann vor Ort als CO<sub>2</sub>-neutraler Energieträger für die Heizung von Liegenschaften genutzt oder der Kreislaufwirtschaft zugeführt werden und z. B. zu neuen Holzwerkstoffen weiterverarbeitet.

Durch den Einsatz von neusten Technologien erfolgt der Ressourceneinsatz material- und energieeffizient und sorgt für eine hohe Wirtschaftlichkeit und Qualität. Bei der Verarbeitung von Holz- und Holzwerkstoffen achten Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker EBA darauf, dass während dem Produktionsprozess die Emissionen reduziert oder vermieden werden und die Endprodukte hohen wohngesundheitlichen Standards entsprechen. Die Produkte erfüllen hohe Qualitätsstandards und zeichnen sich durch Funktionalität und Dauerhaftigkeit aus. Sie erfüllen somit einen hohen Investitionsschutz zugunsten privater und öffentlicher Investoren.

Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker EBA zeichnen sich durch soziales, ökologisches und wirtschaftliches Denken und Handeln aus.

### **Allgemeinbildung**

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

### 3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

↓ Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen →					
A	Vorbereiten von Herstellungs- und Montagearbeiten	a.01: Werkzeichnungen und Materiallisten lesen und die Schreinerarbeit planen	a.02: Detailkonstruktionen für Schreinereiprodukte skizzieren	a.03: Maschinen, Werkzeuge und Transportmittel für die Herstellung und Montage von Schreinereiprodukten warten			
B	Herstellen von Produkten	b.01: Arbeitsplatz und Maschinen zur Fertigung von Schreinereiprodukten vorbereiten und einrichten	b.02: Holz und andere Werkstoffe zuschneiden und auf das Endmass bringen (formtieren)	b.03: Holz und andere Werkstoffe bearbeiten	b.04: Oberflächen von Holz und anderen Werkstoffe veredeln	b.05: Hergestellte Werkteile für Schreinereiprodukte zusammenbauen und Beschläge anbringen	b.06: Holz, andere Werkstoffe und Werkteile für Schreinereiprodukte im Unternehmen transportieren und lagern
C	Ausführen von Montagearbeiten	c.01: Werkteile für Schreinereiprodukte, Werkzeuge und Hilfsmittel für die Montage bereitstellen	c.02: Werkteile für Schreinereiprodukte verpacken und laden sowie benötigte Werkzeuge und Hilfsmittel laden	c.03: Werkteile für Schreinereiprodukte am Montageort transportieren und lagern	c.04: Montageort für Schreinereiprodukte vorbereiten und einrichten	c.05: Schreinereiprodukte vor Ort montieren	c.06: Montagearbeiten von Schreinereiprodukten und Schnittstellen mit anderen Gewerken und der Kundschaft abstimmen

Innerhalb des Berufs der Schreinerpraktikerin und des Schreinerpraktikers EBA gibt es die folgenden Schwerpunkte:

- a. **Produktion [PR]**
- b. **Montage [MO]**

Für jeden Schwerpunkt gelten speziell ausgewiesene Leistungskriterien, die mit den entsprechenden Abkürzungen in Klammern gekennzeichnet sind.

### 3.3 Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungskriterien an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFI vom 9. April 2025 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

#### **4 Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungskriterien je Lernort**

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die lernortspezifischen Leistungskriterien beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Betrieb (BE), Berufsfachschule (BFS), überbetrieblicher Kurs (üK)

##### **4.1 Vorbereiten von Herstellungs- und Montagearbeiten**

###### **a.1 Werkzeichnungen und Materiallisten lesen und die Schreinerarbeit planen**

Arbeitssituation	Niveau
<p>Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker haben die Aufgabe, einen einfachen Plan und eine Materialiste zu lesen, um die Arbeiten zum Einbau eines Schreinereiprodukts auf einer Baustelle vorzubereiten und zu unterstützen. Vor Beginn der Arbeiten lesen sie den bereitgestellten Plan, um die Anordnung der Räume, die Masse sowie die genaue Position des Schreinereiprodukts im Raum zu erfassen. Sie berücksichtigen auch die Anmerkungen auf dem Plan, um sicherzustellen, dass sie die Anweisungen richtig interpretieren.</p> <p>Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker identifizieren Teile und verschiedene Materialien auf einfachen Werkzeichnungen, um die Herstellung zu planen. Anschliessend entwickeln sie einen chronologischen und logischen Arbeitsablauf, indem sie die vorbereitenden Schritte organisieren und die nachfolgenden Handlungen planen. Sie besprechen und bestätigen den geplanten Ablauf mit ihrem/ihrer Vorgesetzten.</p>	NQR 2

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	üK		
X			Sie erstellen einfache Massaufnahmen mit Skizzen.	LN 2
	X		Sie setzen Checklisten und Skizzen für die Massaufnahme ein.	LN 2
		X	Sie erstellen einfache Massaufnahmen anhand von Beispielen mit Skizzen.	LN 2
X			Sie interpretieren Werkzeichnungen und bestimmen die erforderlichen Arbeitsschritte.	LN 2
	X		Sie erstellen branchenübliche Arbeitsabläufe.	LN 2
		X	Sie bestimmen mit Hilfe von Werkzeichnungen die erforderlichen Arbeitsschritte.	LN 2
X			Sie arbeiten mit betriebsüblichen Formularen und Listen.	LN 2
	X		Sie erstellen aufgrund von Planungsunterlagen Werkstofflisten nach der Branchennorm.	LN 2
		X	Sie interpretieren Werkstofflisten.	LN 2
X			Sie füllen branchenübliche Formulare und Listen aus.	LN 2
	X		Sie erstellen Listen nach geltenden Branchennormen.	LN 2
		X	Sie interpretieren Listen.	LN 2

###### **a.2 Detailkonstruktionen für Schreinereiprodukte skizzieren**

Arbeitssituation	Niveau
<p>Zur Vorbereitung der Herstellung und des Baus eines Schreinereiprodukts erstellen Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker einfache Skizzen und vervollständigen einfache Produktionspläne.</p> <p>Die Skizzen enthalten genaue Angaben zu den Massen und Materialien sowie Hinweise zur Montage.</p>	NQR 2

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	üK		
X			Sie skizzieren Details von Konstruktionen.	LN 2
	X		Sie entwerfen Konstruktionsdetails für Schreinereiprodukte.	LN 2
X			Sie kennen die Unterschiede zwischen den wichtigsten Zeichnungsnormen und wenden sie an.	LN 1
	X		Sie erstellen mit passenden Zeichenwerkzeugen einfache Werkzeichnungen mit einer Ausführungs- und Montagebeschreibung unter Verwendung der geltenden Zeichnungsnormen.	LN 2

**a.3 Maschinen, Werkzeuge und Transportmittel für die Herstellung und Montage von Schreinereiprodukten warten**

Arbeitssituation	Niveau
<p>Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker sind für die regelmässige Grundwartung der Maschinen, Werkzeuge und Transportmitteln zuständig, die für die Herstellung und den Einbau von Schreinereiprodukten verwendet werden. Unter der Aufsicht eines/einer Vorgesetzten oder mithilfe einer Checkliste überprüfen sie deren Zustand, reinigen und kontrollieren Sicherheitseinrichtungen wie Schutzauben oder Not-Aus-Schalter. Nach der Inspektion geben sie dem Vorgesetzten eine Rückmeldung zu den Arbeiten.</p> <p>Sie warten Transportmittel, die für den Transport von Schreinereiprodukten und Werkzeugen verwendet werden. Sie befolgen eine Checkliste, um den Öl- und Kraftstoffstand zu kontrollieren, den Zustand der Reifen zu prüfen und das Fahrzeug innen und aussen zu säubern. Jede festgestellte Unregelmässigkeit melden sie sofort dem Vorgesetzten.</p>	NQR 2

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	üK		
X			Sie halten ihren Arbeitsplatz und das Handwerkzeug sauber und instand.	LN 3
	X		Sie halten ihren Arbeitsplatz und das Handwerkzeug sauber und instand.	LN 2
X			Sie warten Maschinen, Werkzeuge und Transportmittel gemäss den Bedienungsanleitungen unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes umweltgerecht.	LN 2
X			Sie halten die Transportmittel in Ordnung und führen die regelmässigen Wartungsarbeiten gemäss einer Checkliste des Unternehmens durch.	LN 2
X			Sie informieren den Vorgesetzten bei Abweichungen in der Umsetzung der Wartungsarbeiten.	LN 2
	X		Sie beschreiben die Grundsätze der Wartung von Kleinmaschinen, Werkzeugen und Transportmitteln unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften und der Bedienungsanleitung.	LN 1
	X		Sie warten Maschinen, Werkzeuge und Transportmittel gemäss den Bedienungsanleitungen unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes umweltgerecht.	LN 2

#### 4.2 Herstellen von Produkten

##### b.1 Arbeitsplatz und Maschinen zur Fertigung von Schreinerprodukten vorbereiten und einrichten

Arbeitssituation	Niveau
<p>Das Einrichten des Arbeitsplatzes und die Vorbereitung der Maschinen für das anschliessende Fertigen von Schreinereiprodukten ist eine Arbeit, die Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker selbstständig durchführen.</p> <p>Hierfür schätzen sie ab, welche Werkzeuge, Maschinen und Hilfsmittel für die vorgesehenen Arbeitsschritte benötigt und eingesetzt werden. Mit den Überlegungen zu den geplanten Arbeiten erkennen sie, welche Vorschriften zur Sicherheit und zum Arbeitsverhalten einzuhalten sein werden. Mit all diesen Informationen richten sie den Arbeitsplatz ein, so dass die Arbeit anschliessend sicher, effizient und in hoher Qualität umgesetzt werden kann.</p>	NQR 3

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			Sie wählen für den vorgesehenen Arbeitsgang die passende Maschine.	LN 3
	X		Sie beschreiben den Verwendungszweck der verschiedenen Produktionsmittel.	LN 1
		X	Sie wählen für den jeweiligen Arbeitsgang das geeignete Produktionsmittel.	LN 2
X			Sie bereiten die Werkzeuge, Maschinen und Kleinmaschinen unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität und Effizienz vor.	LN 2
X			Sie richten den Arbeitsplatz für die vorgesehene Arbeit ein.	LN 3
X			Sie setzen einfache Massnahmen zur Einsparung von Energie im Betrieb um.	LN 2
	X		Sie beschreiben die Anwendungen von Werkzeugen und Maschinen, sowie die Voraussetzungen für deren Funktion.	LN 1
	X		Sie erläutern Energiesparpotentiale bei Schreinertätigkeiten.	LN 1
		X	Sie richten den Arbeitsplatz für die vorgesehene Arbeit ein.	LN 2
		X	Sie setzen Maschinen und Kleinmaschinen unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität und Effizienz in Betrieb.	LN 2
X			Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
	X		Sie beschreiben mögliche Gefahren und darauf bezogene Sicherheitseinrichtungen.	LN 2
		X	Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3

##### b.2 Holz und andere Werkstoffe zuschneiden und auf das Endmass bringen (formatieren)

Arbeitssituation	Niveau
<p>Zur Herstellung von Schreinereiprodukten schneiden Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker Holz und andere Werkstoffe gemäss definierten Vorgaben zu und bringen sie auf das Endmass.</p> <p>In einem ersten Schritt planen sie die vorgesehenen Arbeiten. Dazu gehört die Wahl des richtigen Werkzeugs und weiterer Arbeitshilfsmittel. Sie erkennen, ob die Qualität des Holzes für ihre vorgesehenen Arbeiten ausreichend und passend ist.</p> <p>Beim Zuschneiden und Formatieren verwenden Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker das Werkzeug und die weiteren Arbeitshilfsmittel korrekt und halten die Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein. Sie achten auf eine Ressourcen schonende Nutzung des Holzes und des Werkstoffes. Durch Optimierung beim Zuschnitt vermeiden oder vermindern sie unnötigen Verschnitt und Abfall.</p> <p>Zum Schluss überprüfen sie die zugeschnittenen und formatierten Teile und vergleichen sie mit den definierten Vorgaben.</p>	NQR 3

Lernort				
BE	BFS	üK	Leistungskriterium	LN
X			Sie setzen Maschinen zum Zuschneiden und Formatieren sicher und effizient ein.	LN 3
X			<b>[PR] Sie setzen betriebsübliche Zuschnittlisten um.</b>	LN 2
	X		Sie beschreiben die verschiedenen Werkzeuge und deren Einsatzgebiete.	LN 1
		X	Sie wenden Maschinen und Arbeitstechniken sicher und effizient an.	LN 2
		X	Sie wählen dem Werkstoff entsprechend das Werkzeug und setzen dieses ein.	LN 2
		X	Sie bereiten die Werkzeuge unter Berücksichtigung der zu verarbeitenden Materialien, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vor.	LN 2
X			Sie verwenden die Holzarten unter Berücksichtigung der Holzfehler/Schädlinge.	LN 3
	X		Sie zeigen die Auswirkungen von Holzfehlern/Schädlingen auf das Produkt und die vorbeugenden oder bekämpfenden Massnahmen inklusive Schutzmassnahmen auf.	LN 2
	X		Sie erläutern die Vorteile von Holz aus nachhaltiger und lokaler Waldwirtschaft und benennen entsprechende Labels.	LN 1
		X	Sie verwenden die Holzarten unter Berücksichtigung der Holzfehler/Schädlinge.	LN 2
X			Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
		X	Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
X			Sie berücksichtigen bei der Wahl von Werkstoffen, Materialien und Hilfsstoffen ökologische Kriterien.	LN 2
X			Sie vermeiden, vermindern, recyceln und entsorgen Abfälle gemäss Vorschriften und betriebsüblichen Regeln.	LN 3
	X		Sie beschreiben die Vorschriften und Empfehlungen zur nachhaltigen Abfallbewirtschaftung.	LN 1
	X		Sie beschreiben die Grundsätze des Kaskadenprinzips (Abfall aus einem Prozess als Rohstoff für einen anderen Prozess wiederverwenden) und der Kreislaufwirtschaft.	LN 1
		X	Sie vermeiden, vermindern, recyceln und entsorgen Abfälle gemäss Vorschriften und den Regeln des üK-Zentrums.	LN 2
X			<b>[PR] Sie formatieren mit geeignetem Werkzeug belegte und furnierte Werkstoffe aufs Fertigmass.</b>	LN 3
X			Sie formatieren mit geeignetem Werkzeug betriebsübliche Werkstoffe aufs Fertigmass.	LN 2
		X	Sie formatieren mit geeignetem Werkzeug belegte und furnierte Werkstoffe aufs Fertigmass.	LN 2
X			Sie beurteilen die Qualität von Holz und anderen Werkstoffen und verwenden dieses entsprechend.	LN 3
		X	Sie beurteilen die Qualität von Holz und anderen Werkstoffen und verwenden dieses entsprechend.	LN 2
X			Sie schätzen das Verformungsrisiko ab.	LN 2
	X		Sie beschreiben Verformungen und deren Auswirkungen auf das Endprodukt.	LN 1
		X	Sie schätzen das Verformungsrisiko ab.	LN 2

### b.3 Holz und andere Werkstoffe bearbeiten

Arbeitssituation	Niveau
<p>Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker teilen Aufträge in konkrete Arbeitsschritte auf und setzen sie um.</p> <p>In einem ersten Schritt schätzen sie das Holz und die Werkstoffe auf Qualität und Beschaffenheit ein. Sie erkennen Unterschiede in der Materialstruktur und bewerten, ob das Holz und die Werkstoffe für das gewünschte Ergebnis geeignet sind.</p> <p>Während der Bearbeitung mit stationären sowie Handmaschinen, beachten sie die Sicherheitsregeln und Schutzvorrichtungen und setzen diese korrekt um und ein. Dabei achten sie auf eine saubere Umgebung. Unvorhergesehene Situationen, wie ein Ausriß im Holz, melden sie unverzüglich dem Verantwortlichen und schlagen mögliche Korrekturen vor, um die Arbeit fortsetzen zu können.</p> <p>Durch die sichere Ausführung und die Fähigkeit Unvorhergesehenes zu erkennen, tragen Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker entscheidend zum reibungslosen Produktionsablauf bei.</p> <p>Den entstandenen Abfall recyceln und entsorgen sie gemäss Vorschriften und betriebsüblichen Regeln.</p>	NQR 3

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	üK		
X			[PR] Sie wenden Maschinen und Arbeitstechniken zum Bearbeiten der Werkstücke sicher und effizient an.	LN 3
X			Sie wenden Maschinen und Arbeitstechniken zum Bearbeiten der Werkstücke sicher und effizient an.	LN 2
X			[PR] Sie bereiten die Werkzeuge unter Berücksichtigung der zu verarbeitenden Materialien, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vor.	LN 2
	X		Sie beschreiben die verschiedenen Werkzeuge und deren Einsatzgebiete.	LN 1
		X	Sie wenden Maschinen und Arbeitstechniken zum Bearbeiten der Werkstücke sicher und effizient an.	LN 2
X			Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
	X		Sie beschreiben die Funktionen der persönlichen Schutzausrüstung und der verschiedenen Sicherheitseinrichtungen unter Berücksichtigung der Gefahren.	LN 1
		X	Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 2
X			Sie setzen dem Auftrag entsprechende Holzwerkstoffe, Baustoffe und Halbfabrikate unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte ein.	LN 2
	X		Sie bearbeiten Werkstoffe dem fachlichen Vorgehen entsprechend und beachten dabei technische Merk- sowie Sicherheitsdatenblätter.	LN 2
X			Sie setzen Klebstoffe unter Berücksichtigung der Herstellervorgaben ein.	LN 3
	X		Sie unterscheiden die Klebstoffe bezüglich Anwendungen, Umwelteinwirkungen, Eigenschaften und Gefahren.	LN 1
		X	Sie setzen Klebstoffe unter Berücksichtigung der Herstellervorgaben ein.	LN 2
X			Sie unterscheiden die Holzarten bezüglich Aussehen, Aufbau, Herkunft und Verwendungszweck.	LN 3
	X		Sie unterscheiden Holzarten anhand von Muster bezüglich Aussehen, Aufbau, Herkunft, Label und Verwendungszweck.	LN 2
		X	Sie unterscheiden die Holzarten bezüglich Aussehen, Aufbau, Herkunft und Verwendungszweck.	LN 2

#### b.4 Oberflächen von Holz und anderen Werkstoffen veredeln

Arbeitssituation	Niveau
<p>Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker veredeln Holz und andere Werkstoffe mit verschiedenen Behandlungsarten. Nach dem Erhalt des Auftrags prüfen sie die Oberflächen auf Beschädigungen, Unebenheiten oder Verschmutzungen und leiten gemeinsam mit dem Fachvorgesetzten oder eigenständig ab, welche Arbeitsschritte erforderlich sind. Auf dieser Basis bereiten sie ihre Arbeit vor.</p> <p>Danach reinigen Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker einfache Oberflächen gründlich von Staub und grundieren sie. Nach der Trocknung führen sie einen Zwischenschliff durch, um eine gute Basis für die Endbehandlung zu schaffen. Im letzten Schritt behandeln sie die Oberfläche gleichmässig.</p> <p>Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker achten darauf, dass sie bei den Veredelungsarbeiten in gut belüfteten Bereichen tätig sind. Sie arbeiten strukturiert und sorgfältig, überprüfen das Zwischenergebnis regelmässig und passen ihre Technik bei Bedarf an.</p> <p>Nach Abschluss der Veredelungsarbeiten entsorgen sie die verschiedenen Materialien fachgerecht und nach den entsprechenden Vorgaben.</p> <p>Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker halten sich in der Oberflächenbehandlung an die Sicherheits- und Verhaltensregeln und erkennen Gefahrenquellen.</p>	NQR 3

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			[PR] Sie führen Applikationsverfahren gemäss den Verarbeitungsrichtlinien und betriebsinternen Normen durch.	LN 2
X			Sie führen die betriebsüblichen Arbeitsschritte zur Oberflächenveredelung durch.	LN 2
X			[PR] Sie wählen und verarbeiten die verschiedenen Oberflächenmaterialien je nach Einsatzbereich.	LN 2
	X		Sie begründen den Einsatz der verschiedenen Applikationsverfahren.	LN 1
	X		Sie beschreiben die notwendigen vorbereitenden Arbeitsschritte zur Oberflächenveredelung.	LN 1
	X		Sie unterscheiden verschiedene Arten von Oberflächenbelägen, Herstellungsverfahren und Einsatzbereichen.	LN 1
	X		Sie führen einfache Applikationsverfahren gemäss den Verarbeitungsrichtlinien durch.	LN 2
	X		Sie führen die betriebsüblichen Arbeitsschritte zur Oberflächenveredelung durch.	LN 2
	X		Sie wenden die verschiedenen Arten von Oberflächenmaterial, ihre Herstellungsverfahren und ihre Anwendungsbereiche anhand von Checklisten an.	LN 2
X			Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
X			Sie gehen mit Chemikalien sicher um und schützen dadurch ihre Gesundheit und die Umwelt.	LN 3
	X		Sie beschreiben die Funktionen der persönlichen Schutzausrüstung und der verschiedenen Sicherheitseinrichtungen unter Berücksichtigung der Gefahren.	LN 1
	X		Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
	X		Sie gehen mit Chemikalien sicher um und schützen dadurch ihre Gesundheit und die Umwelt.	LN 2
X			Sie vermeiden, vermindern, recyceln und entsorgen Abfälle gemäss Vorschriften und betriebsüblichen Regeln.	LN 2

	X	Sie beschreiben die Vorschriften und Empfehlungen zur nachhaltigen Abfallbewirtschaftung.	LN 1
	X	Sie vermeiden, vermindern, recyceln und entsorgen Abfälle gemäss Vorschriften und den Regeln des ÜK-Zentrums.	LN 2

**b.5 Hergestellte Werkteile für Schreinereiprodukte zusammenbauen und Beschläge anbringen**

Arbeitssituation	Niveau
<p>Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker erhalten den Auftrag, vorgefertigte einfache Werkteile für ein Schreinereiprodukt selbstständig zusammenzubauen und die dazugehörigen Beschläge zu montieren.</p> <p>Sie starten ihre Arbeit, indem sie die Werkteile auf Beschädigungen und Vollständigkeit kontrollieren. Anschliessend legen sie die benötigten Werkzeuge und Materialien bereit und planen die anschliessenden Arbeitsschritte.</p> <p>Zunächst setzen sie die einzelnen Werkteile zusammen, indem sie diese je nach Konstruktion verschrauben oder verkleben. Dabei stellen sie sicher, dass alle Verbindungen passgenau und stabil sind.</p> <p>Sind alle Werkteile zusammengebaut, bringen sie die vorgesehenen Beschläge an den entsprechenden Stellen an. Sie prüfen die Funktion der montierten Teile, um sicherzustellen, dass diese einwandfrei laufen.</p> <p>Durch ihre sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise gewährleisten die Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker ein hochwertiges Endprodukt, das den Kundenanforderungen entspricht.</p>	NQR 3

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	ÜK		
X			Sie wählen die Beschläge aufgrund der auftragsbezogenen Beschlägeliste.	LN 2
X			Sie montieren die Beschläge gemäss den Herstellervorgaben, Planvorgaben und betrieblichen Normen.	LN 3
	X		Sie beschreiben die Einsatzmöglichkeiten und die üblichen Normen von Beschlägen.	LN 1
		X	Sie montieren die Beschläge gemäss den Hersteller- und Planvorgaben.	LN 2
X			Sie bauen einfache Werkteile mit Schrauben, Klebstoff und anderen Hilfsmitteln zusammen.	LN 3
X			Sie wenden beim Zusammenbauen von Schreinereiprodukten Verbindungstechniken an.	LN 2
		X	Sie bauen gemäss Anleitung einfache Werkteile mit Schrauben, Klebstoff und anderen Hilfsmitteln zusammen.	LN 2
		X	Sie setzen beim Zusammenbauen von Schreinereiprodukten Verbindungstechniken ein.	LN 2
X			Sie legen die benötigten Werkzeuge und Werkteile bereit und planen die weiteren Arbeitsschritte.	LN 3
X			Sie prüfen die montierten Teile und stellen die einwandfreie Funktion nach Qualitätsstandard sicher.	LN 2

### b.6 Holz, andere Werkstoffe und Werkteile für Schreinereiprodukte im Unternehmen transportieren und lagern

Arbeitssituation	Niveau
<p>Holz, Werkstoffe und Werkteile für anstehende Herstellungsarbeiten von Schreinereiprodukten transportieren Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker im Unternehmen korrekt und lagern diese fachgerecht.</p> <p>Sie beginnen ihre Arbeit, indem sie Grösse, Gewicht und Materialeigenschaften der zu transportierenden Werkteile einschätzen und darauf basierend geeignete einfache Transportmittel auswählen.</p> <p>Beim Transport setzen die Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker das Transportmittel korrekt ein, so dass die Werkteile sicher und beschädigungsfrei bewegt werden. Nach dem Transport sorgen sie für die fachgerechte Lagerung des Holzes, der Werkstoffe und der Werkteile. Je nach Beschaffenheit des Materials ist das liegend oder stehend, zu- oder abgedeckt.</p> <p>Durch ihre Arbeitsweise gewährleisten die Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker den reibungslosen Ablauf der Produktion und die Qualitätssicherung der Werkteile.</p>	NQR 2

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	:K		
X			[PR] Sie setzen im Unternehmen einfache Transportmittel unter Berücksichtigung des Transportwegs und des Lagerorts, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein.	LN 2
	X		Sie beschreiben einfache Transportmittel und -möglichkeiten.	LN 1
	X		Sie setzen einfache Transportmittel korrekt und sicher ein.	LN 2
X			Sie wählen Lagermöglichkeiten unter Berücksichtigung fachgerechter Lagerung, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.	LN 2
	X		Sie beschreiben die Lagerungsmöglichkeiten, -arten und -orte für verschiedene Materialien und deren Sicherheitsanforderungen.	LN 1
X			Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
	X		Sie beschreiben die Funktionen der persönlichen Schutzausrüstung und der verschiedenen Sicherheitseinrichtungen unter Berücksichtigung der Gefahren.	LN 1
	X		Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3

### 4.3 Ausführen von Montagearbeiten

#### c.1 Werkteile für Schreinereiprodukte, Werkzeuge und Hilfsmittel für die Montage bereitlesten

Arbeitssituation	Niveau
<p>Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker stellen für ein Schreinereiprodukt alle benötigten Werkteile, Werkzeuge und Montagematerialien bereit. Mithilfe einer Checkliste kontrollieren sie zunächst die Vorgaben der verantwortlichen Fachkraft und sorgen dafür, dass nichts fehlt.</p> <p>Sie stellen die erforderlichen Werkzeuge und Hilfsmittel aus der Werkstatt oder dem Lager bereit. Anschliessend überprüfen sie den Zustand der Werkzeuge und Hilfsmittel und ersetzen defekte oder fehlende Teile durch eine einsatzfähige Alternative. Ebenso bereiten sie das Montagematerial wie Schrauben, Dübel, Kleber etc. vor und verpacken diese so, dass sie am Montageort griffbereit sind.</p> <p>Werkteile stellen sie nach Anleitung sicher und ohne Beschädigungen bereit. Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker überprüfen die Werkteile auf sichtbare Schäden und reinigen sie bei Bedarf.</p>	NQR 2

Lernort				
BE	BFS	üK	Leistungskriterium	LN
X			Sie kontrollieren die Qualität und die Vollständigkeit der Schreinerprodukte anhand einer Stückliste.	LN 2
X			Sie prüfen gemäss Anweisung die vorhandenen Werkzeuge.	LN 2
X			Sie stellen gemäss Anweisung die vorhandenen Werkzeuge bereit.	LN 2
	X		Sie beschreiben die Montagewerkzeuge und deren Qualitätsfaktoren.	LN 1
X			Sie melden der verantwortlichen Person fehlendes Material oder fehlende Gegenstände.	LN 2
X			Sie stellen nach Anleitung oder mit Hilfe einer Checkliste alle Werkteile und Montagematerialien zusammen.	LN 2
	X		Sie füllen die Checklisten zur Montagevorbereitung aus.	LN 2
	X		Sie stellen anhand von Aufgabenstellungen Materialien für die Montage zusammen.	LN 2

**c.2 Werkteile für Schreinereiprodukte verpacken und laden sowie benötigte Werkzeuge und Hilfsmittel laden**

Arbeitssituation	Niveau
<p>Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker übernehmen die Aufgabe, Werkteile für Schreinereiprodukte sowie die benötigten Werkzeuge und Hilfsmittel für den Transport zu einer Baustelle zu verpacken und zu laden. Zunächst überprüfen sie nach Anleitung oder anhand einer Checkliste die Vollständigkeit der zu transportierenden Werkteile und planen die Reihenfolge des Ladevorgangs.</p> <p>Als erstes sichern die Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker empfindliche Teile, indem sie diese mit Schutzmaterial verpacken. Die Verpackung erfolgt nach internen Normen, mit dem Ziel einer platzsparenden und stabilen Lagerung während des Transports.</p> <p>Beim Beladen des Fahrzeugs achten sie darauf, die Werkteile in der richtigen Reihenfolge zu platzieren, um einen effizienten Ablauf auf der Baustelle zu ermöglichen. Sie befestigen die Ladung angemessen und prüfen mit den Verantwortlichen, ob die Ladeart konform ist.</p> <p>Schwere und grosse Teile beladen sie nach Möglichkeit unten.</p> <p>Während die Verantwortung für die gesamte Ladung beim Fahrer liegt, tragen die Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker durch ihre sorgfältige Vorbereitung und Ausführung dazu bei, dass alle Teile sicher und in einwandfreiem Zustand am Zielort ankommen.</p>	NQR 2

Lernort				
BE	BFS	üK	Leistungskriterium	LN
X			Sie verpacken und schützen Werkteile und Schreinerprodukte gemäss internen Normen für den Transport.	LN 2
X			Sie beladen und sichern die Werkteile, Zubehörteile und Werkzeuge gemäss den gesetzlichen Vorschriften.	LN 2
X			Sie beladen das Transportfahrzeug konform, platzsparend, stabil und sicher.	LN 2
X			Sie holen sich bei kritischen oder gefährlichen Beladesituationen Hilfe.	LN 3
	X		Sie beschreiben das Laden von Werkteilen, Werkzeugen und Hilfsmitteln unter Einbezug von Lade- und Sicherheitsvorschriften.	LN 1

### c.3 Werkteile für Schreinereiprodukte am Montageort transportieren und lagern

Arbeitssituation	Niveau
<p>Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker transportieren Werkteile für Schreinereiprodukte sicher und geschützt an einen Montageort und lagern sie dort situations- und fachgerecht.</p> <p>Vor Beginn der Arbeit informieren sie sich über die baulichen Gegebenheiten, wie etwa ob es sich um einen Rohbau oder ein bewohntes Haus handelt. Sie prüfen, ob enge Treppenhäuser, empfindliche Bodenbeläge oder schmale Zugänge besondere Vorsicht erfordern.</p> <p>Beim Entladen des Fahrzeugs achten die Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker darauf, dass die Werkteile unbeschädigt bleiben. Sie verwenden geeignete Hilfsmittel, um die Teile sicher und ergonomisch korrekt zu bewegen. Empfindliche Werkstücke sichern sie mit Schutzmaterial, beispielsweise Filzunterlagen oder Decken, zusätzlich.</p> <p>Am Montageort lagern sie die Werkteile auf geeigneten Untergründen und deponieren sie mit den Werkzeugen an einem geeigneten Platz. Sie achten darauf, dass dieser sowohl vor Witterungseinflüssen als auch vor Beschädigungen durch andere Gewerke geschützt ist. Die Lagerung nehmen Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker zusammen mit den Verantwortlichen so vor, dass die benötigten Teile in der Reihenfolge des Einbaus zugänglich sind.</p>	NQR 3

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	üK		
X			[MO] Sie entladen das Fahrzeug fachgerecht und unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.	LN 2
X			[MO] Sie transportieren Werkzeuge und Werkteile für Schreinereiprodukte vom Fahrzeug zur Montagestelle und berücksichtigen die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz.	LN 2
X			Sie entladen das Fahrzeug und transportieren die Werkzeuge und Werkteile für Schreinereiprodukte nach Anweisung.	LN 2
	X		Sie unterscheiden verschiedene Transportmittel auf der Baustelle.	LN 1
X			[MO] Sie lagern Werkteile für Schreinereiprodukte und deponieren Werkzeuge situations- und fachgerecht am Montageort.	LN 3
X			Sie lagern Werkteile für Schreinereiprodukte und deponieren Werkzeuge nach Anweisung am Montageort.	LN 2
	X		Sie beschreiben die situations- und fachgerechte Lagerung von Werkteilen für Schreinereiprodukte und von Werkzeugen am Montageort.	LN 1
	X		Sie lagern Werkteile für Schreinereiprodukte und deponieren Werkzeuge situations- und fachgerecht am Montageort.	LN 2

### c.4 Montageort für Schreinereiprodukte vorbereiten und einrichten

Arbeitssituation	Niveau
<p>Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker bereiten einen Montageort für den Einbau eines Schreinereiprodukts vor und richten diesen ein. Nach Ankunft am Montageort prüfen sie die Gegebenheiten. Zunächst schützen sie die Umgebung, indem sie empfindliche Bodenbeläge abdecken. Falls der Bereich bereits möbliert oder dekoriert ist, decken sie auch angrenzende Wände oder Möbel mit Schutzmaterialien ab.</p> <p>Anschliessend schaffen die Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker ausreichend Platz für die Montagearbeiten. Sie räumen Hindernisse aus dem Weg und organisieren den Arbeitsbereich so, dass alle benötigten Werkteile und Hilfsmittel griffbereit sind. Sie beachten gleichzeitig, dass Emissionen wie Staub, Späne, Lärm und Geruch bestmöglich reduziert werden können. Ist dies nicht möglich, richten sie für ausgewählte Arbeiten einen Platz im Aussenbereich ein.</p> <p>Sie stellen die erforderlichen Maschinen und Werkzeuge bereit und prüfen diese auf Funktionsstüchtigkeit. Auch die Stromversorgung für elektrische Geräte kontrollieren sie vorab.</p>	NQR 2

Während der gesamten Vorbereitung halten sie Kontakt zu allfälligen anderen Handwerkern oder Personen, um sicherzustellen, dass keine Behinderungen entstehen.	
--	--

Lernort			LN	
BE	BFS	üK	Leistungskriterium	
X			Sie stellen die benötigten Werkzeuge und Maschinen für die Montage bereit.	LN 2
X			[MO] Sie richten den Arbeitsplatz am Montageort ein.	LN 2
	X		Sie erläutern die Kriterien für einen optimalen Arbeitsplatz am Montageort.	LN 1
		X	Sie richten den Arbeitsplatz für eine Montage ein.	LN 2
X			Sie schützen die umliegenden Gewerke oder bestehende Möbel vor Beschädigungen und Staub.	LN 2
X			[MO] Sie interpretieren die Baupläne und Montageunterlagen.	LN 2
		X	Sie schützen die umliegenden Gewerke oder bestehende Möbel vor Beschädigungen und Staub.	LN 2
X			Sie bereiten den Montageort unter Beachtung der Reduktion von Emissionen vor.	LN 2
	X		Sie beschreiben Möglichkeiten zur Reduktion von Emissionen am Montageort.	LN 1
		X	Sie bereiten die Montage unter Beachtung der Reduktion von Emissionen vor.	LN 2

#### c.5 Schreinereiprodukte vor Ort montieren

Arbeitssituation	Niveau
<p>Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktiker montieren unter Anleitung Schreinereiprodukte am Montageort. Nach der Ankunft am Montageort überprüfen sie, ob alle Werkteile und Materialien vollständig sind und klären offene Fragen zur Umsetzung.</p> <p>Zunächst positionieren sie das Schreinereiprodukt an der vorgesehenen Stelle und richten dieses präzise aus. Wenn notwendig passen sie unter Anleitung die Schreinerprodukte der Bausituation an. Sie fixieren die einzelnen Teile gemäss der Reihenfolge und den Vorgaben in den Montageplänen.</p> <p>Während der Montage prüfen sie laufend die Qualität und die optimale Funktion des Produkts. Falls kleinere Anpassungen notwendig sind, führen sie diese nach Rücksprache mit der verantwortlichen Fachkraft durch.</p> <p>Während der Montage halten sie interne Normen und geltende Vorschriften ein, sorgen für Sauberkeit und entsorgen den entstehenden Abfall nach den Vorgaben ihrer Vorgesetzten. Sie arbeiten effizient im Team, unterstützen sich gegenseitig und tauschen sich über den Arbeitsfortschritt aus.</p>	NQR 2

Lernort			LN	
BE	BFS	üK	Leistungskriterium	
X			[MO] Sie führen Montagearbeiten anhand von Vorgaben aus und beachten dabei die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz.	LN 2
X			Sie unterstützen ausgebildete Fachkräfte bei der Montage.	LN 2
	X		Sie beschreiben Montageabläufe von einfachen Montagen.	LN 1
	X		Sie beschreiben den Ablauf einer einfachen Montage.	LN 2
		X	Sie führen Montagearbeiten anhand von Vorgaben aus und beachten dabei die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz.	LN 2
X			Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3

	X	Sie beschreiben die Funktionen der persönlichen Schutzausrüstung und der verschiedenen Sicherheitseinrichtungen unter Berücksichtigung der Gefahren.	LN 1
	X	Sie bestimmen den Einsatz der passenden persönlichen Schutzausrüstung, die Schutzvorrichtung sowie der einzuhaltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln und setzen diese korrekt um.	LN 3
X		Sie vermeiden, vermindern, recyceln und entsorgen Abfälle gemäss Vorschriften und betriebsinternen Normen.	LN 2
	X	Sie beschreiben die Vorschriften und Empfehlungen zur nachhaltigen Abfallbewirtschaftung.	LN 1

**c.6 Montagearbeiten von Schreinereiprodukten und Schnittstellen mit anderen Gewerken und der Kundschaft absprechen**

Arbeitssituation	Niveau
<p>Die Information zu den Montagearbeiten von Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktikern mit anderen Gewerken oder der Kundschaft trägt wesentlich dazu bei, dass sie ihre Arbeiten in hoher Qualität und reibungslos umsetzen können.</p> <p>Nach Ankunft am Montageort stellen sich Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktikern freundlich vor und informieren die Kundschaft in angepasster Sprache über den geplanten Arbeitsablauf. Sie treten korrekt und respektvoll auf.</p> <p>Bevor sie ihre Arbeiten beginnen, informieren sie allfällige andere vor Ort tätigen Gewerke in situationsangepasster Sprache über ihre Arbeiten und nehmen einfache Abklärungen vor.</p> <p>Während der Montage behalten die Schreinerpraktikerinnen und Schreinerpraktikern die Kommunikation im Blick. Bei Rückfragen der Kundschaft informieren sie über den Fortschritt der Arbeiten und nehmen Wünsche oder Hinweise entgegen und leiten diese weiter.</p>	NQR 2

Lernort			Leistungskriterium	LN
BE	BFS	üK		
X			[MO] Sie verschaffen sich einen Überblick über die vorliegende Bausituation.	LN 2
X			Sie kommunizieren mit Kunden, Arbeitskollegen und Personen anderer Gewerke freundlich und passen die Sprache dem Gegenüber an.	LN 2
X			[MO] Sie sprechen sich am Montageort mit den Kunden und Personen anderer Gewerke über geplante Arbeiten ab.	LN 2
	X		Sie führen in Rollenspielen freundliche Gespräche mit Kunden und Personen anderer Gewerke.	LN 2
		X	Sie kommunizieren mit Kursteilnehmenden und Kursleitenden freundlich und klar.	LN 2
X			Sie kleiden sich entsprechend der Bausituation korrekt.	LN 2
	X		Sie kleiden sich an den Arbeitsauftrag angepasst korrekt.	LN 2
X			Sie kommunizieren im Gespräch mit Kunden und anderen Gewerken mit korrekten Fachbegriffen.	LN 2
X			Sie beantworten einfache Fragen von der Kundschaft oder geben die Frage an ihren Vorgesetzten weiter.	LN 2
X			Sie füllen betriebsübliche Zeit- und Regierrapporte aus.	LN 2
	X		Sie kommunizieren in vorgegebenen Gesprächssituationen freundlich und mit korrekten Fachbegriffen.	LN 2
		X	Sie kommunizieren in überbetrieblichen Kursen mit korrekten Fachbegriffen.	LN 2

## 5 Erstellung

Der Bildungsplan wurde von den unterzeichnenden Organisationen der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom Erlassdatum BiVo über die berufliche Grundbildung für Schreinerpraktikerin / Schreinerpraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA).

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

[Ort, Datum]

**VSSM**

Der Präsident

Name

Der Direktor

Name

**FRECEM**

Der Präsident

Name

Der Direktor

Name

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern,

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Rémy Hübschi  
Stellvertretender Direktor,  
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

**Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität**

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Schreinerpraktikerin / Schreinerpraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)	Elektronisch Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation ( <a href="http://www.bvz.admin.ch">www.bvz.admin.ch</a> > Berufe A-Z)  Printversion Bundesamt für Bauten und Logistik ( <a href="http://www.bundespublikationen.admin.ch">www.bundespublikationen.admin.ch</a> )
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Schreinerpraktikerin / Schreinerpraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)	<a href="http://www.vssm.ch">www.vssm.ch</a> <a href="http://www.frecem.ch">www.frecem.ch</a>
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	<a href="http://www.vssm.ch">www.vssm.ch</a> <a href="http://www.frecem.ch">www.frecem.ch</a>
Rahmenprogramm für die überbetrieblichen Kurse	<a href="http://www.vssm.ch">www.vssm.ch</a> <a href="http://www.frecem.ch">www.frecem.ch</a>
VSSM/FRECEM Ausbildungsunterlagen	<a href="http://www.vssm.ch">www.vssm.ch</a> <a href="http://www.frecem.ch">www.frecem.ch</a>
Lehrplan für die Berufsfachschulen	<a href="http://www.vssm.ch">www.vssm.ch</a> <a href="http://www.frecem.ch">www.frecem.ch</a>
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren	<a href="http://www.vssm.ch">www.vssm.ch</a> <a href="http://www.frecem.ch">www.frecem.ch</a>
Mindesteinrichtung Lehrbetriebe	<a href="http://www.vssm.ch">www.vssm.ch</a> <a href="http://www.frecem.ch">www.frecem.ch</a>
Liste der verwandten Berufe	<a href="http://www.vssm.ch">www.vssm.ch</a> <a href="http://www.frecem.ch">www.frecem.ch</a>

**Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes**

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende Schreinerin EFZ / Schreiner EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

<b>Ausnahmen vom Verbot der gefährlichen Arbeiten</b> (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
3a	Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,</li> <li>2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr.</li> </ol>
3b	Die Akkordarbeit sowie Arbeiten, die häufig oder seriennässig wiederholte Bewegungen von Lasten mit insgesamt mehr als 3000 kg pro Tag erfordern.
3c	Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung,</li> <li>2. in Schulterhöhe oder darüber, oder</li> <li>3. teilweise kniend, hockend oder liegend.</li> </ol>
4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel $L_{EX,8h}$ von 85 dB(A).
4d	Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen mit einer Hand-Arm-Vibrationsbelastung A(8) über 2,5 m/s <sup>2</sup> .
5a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 eingestuft sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>2. entzündbare Gase: H220, H221,</li> <li>3. entzündbare Aerosole: H222,</li> <li>4. entzündbare Flüssigkeiten: H224, H225,</li> <li>5. organische Peroxide: H240, H241,</li> <li>6. selbstzersetzliche Stoffe und Zubereitungen: H240, H241, H242,</li> <li>7. reaktive Stoffe und Zubereitungen: H250, H260, H261,</li> <li>8. Oxidationsmittel: H270, H271.</li> </ol>
5b	Arbeiten mit chemischen Agentien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Explosivstoffen und brennbaren Gasen aus Gärprozessen.
6a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind:

<b>Ausnahmen vom Verbot der gefährlichen Arbeiten</b> (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
<b>Artikel, Buchstabe, Ziffer</b>	<b>Gefährliche Arbeit</b> (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. akute Toxizität: H300, H310, H330, H301, H311, H331,</li> <li>2. Ätzwirkung auf die Haut: H314,</li> <li>3. spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition: H370, H371,</li> <li>4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition: H372, H373,</li> <li>5. Sensibilisierung der Atemwege: H334,</li> <li>6. Sensibilisierung der Haut: H317,</li> <li>7. Karzinogenität: H350, H350i, H351,</li> <li>8. Keimzellmutagenität: H340, H341,</li> <li>9. Reproduktionstoxizität: H360, H360F, H360FD, H360Fd, H360D, H360Df, H361, H361f, H361d, H361fd.</li> </ol>
<b>6b</b>	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. prozessgenerierten chemischen Agenzien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Gasen, Dämpfen, Rauchen und Stäuben,</li> <li>2. Gegenständen, aus denen Stoffe oder Zubereitungen freigesetzt werden, die eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen,</li> </ol>
<b>8a</b>	Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Flurförderzeuge mit Fahrersitz oder Fahrerstand,</li> <li>2. Krane nach der Kranverordnung vom 27. September 1999,</li> <li>3. kombinierte Transportsysteme, die namentlich aus Band- oder Kettenförderern, Becherwerken, Hänge- oder Rollenbahnen, Dreh-, Verschiebe- oder Kippvorrichtungen, Spezialwarenaufzügen, Hebebühnen oder Stapelkranen bestehen,</li> <li>9. Hubarbeitsbühnen,</li> </ol>
<b>8b</b>	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
<b>8c</b>	Arbeiten mit Maschinen oder Systemen, die mit einem hohen Berufsunfallsrisiko oder Berufskrankheitsrisiko verbunden sind, insbesondere im Sonderbetrieb oder bei der Instandhaltung.
<b>10a</b>	Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.
<b>10c</b>	Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen oder Geleisen.

Gefährliche Arbeiten  (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel <sup>2</sup>	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung  Hilfsmittel und Unterlagen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung / Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden	Ständig	Häufig	Gelegentlich	
Arbeiten mit repetitiver Belastung oder ungünstiger Haltung (z. B. bei Bodenverlegearbeiten oder Deckenmontagearbeiten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zwangshaltungen, ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen (Rückenschäden usw.)</li> <li>Überlastung von Körperteilen (Sehnscheidenentzündungen, Erkrankung der Schleimbeutel, usw.)</li> </ul>	3c	<b>Ergonomie am Arbeitsplatz</b> <b>Arbeitstechnik / Einsatz von Hilfsmitteln</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ergonomisches Einrichten des Arbeitsplatzes</li> <li>Tätigkeitswechsel / Erholungsphasen vorsehen</li> <li>Einsatz von Hilfsmitteln und PSA (Kniestocher, Montagehilfen, etc.)</li> </ul>	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr	-	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA <sup>3</sup>	2. – 4. Lehrjahr
Manuelles Heben, Tragen und Verschieben von Lasten über den in ArGV3 festgelegten Richtwerten (z. B. beim Abladen, Montagearbeiten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überlastung des Bewegungsapparates (Wachstumsstörungen usw.)</li> <li>Fehlhaltungen (Rückenleiden usw.)</li> <li>Verletzung durch Quetschen (Fussverletzungen, usw.)</li> </ul>	3a 3b	<b>Körperschonender Umgang mit Lasten</b> <b>Arbeitstechnik / Einsatz von Hilfsmitteln</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>EKAS 6245: "Lastentransport von Hand"</li> <li>Wegleitung zu ArGV3: Art. 25</li> </ul>	1. Lehrjahr	-	1. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA	2. – 4. Lehrjahr
Transport, Lagerung und Umgang von Holzwerkstoffen und Bauprodukten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mechanische Verletzungen durch Spiesse, sich schneiden, getroffen werden</li> <li>Erdrückt werden durch kippende oder stürzende Waren / Stapel</li> <li>Sensibilisierung der Haut und Atemwege</li> </ul>	6a 8b	<b>Sichere Lagerung und Umgang mit Holzwerkstoffen und Bauprodukten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Herstellerangaben / Produktdatenblätter</li> <li>Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung</li> </ul>	1. – 4. Lehrjahr	1. – 4. Lehrjahr	1. – 4. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA	2. – 4. Lehrjahr
Heben und Verschieben von Lasten mit Hebegeräten inkl. Anschlagen der Lasten. (z. B. Deichselstapler, "Ameise")  (exklusive Stapler)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erdrückt werden, getroffen werden von Waren, sich einklemmen, quetschen usw.</li> <li>Fussverletzungen durch grosse Gewichte</li> </ul>	8a 8b	<b>Lasten sicher handhaben mit Hebegeräten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Herstellerangaben / Betriebsanleitung</li> <li>Suva MB 88801: "10 lebenswichtige Regeln für das Anschlagen von Lasten"</li> <li>Suva CL 67017: "Anschlagmittel, Anbindemittel"</li> <li>Suva CL 67046: "Deichselstapler"</li> </ul>	1. – 2. Lehrjahr	-	-	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA	2. – 4. Lehrjahr

<sup>1</sup> Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

<sup>2</sup> Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022

<sup>3</sup> Nach erfolgter Ausbildung (neA) kann von einer ständigen zu einer häufigen Überwachungen gewechselt werden. Mindestens die erste Ausführung der Tätigkeit im Betrieb muss ständig überwacht werden.

**Legende:** üK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule; CL: Checkliste; MB: Merkblatt / Informationsbroschüre; ArGV3: Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, ArGV5 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz

Gefährliche Arbeiten  (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel <sup>2</sup>	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung  Hilfsmittel und Unterlagen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb						
				Schulung / Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden	Ständig	Häufig	Gelegentlich	
Anschlagen von Lasten an Kranen  (Krane im Geltungsbereich der Kranverordnung = Sonderkompetenz sofern betrieblich erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erdrückt werden, getroffen werden von Waren, sich einklemmen, quetschen usw.</li> <li>• Fussverletzungen durch grosse Gewichte</li> </ul>	8a 8b	<b>Lasten sicher an Kranen anschlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva FS 33099</li> <li>• Suva MB 88801: "10 lebenswichtige Regeln für das Anschlagen von Lasten."</li> <li>• Suva CL 67017: "Anschlagmittel"</li> <li>• Suva CL 67198: "Lastaufnahmemittel"</li> <li>• Der schriftliche Nachweis für die geforderte Ausbildung muss vorhanden sein.</li> </ul>	Ausbildung vor dem ersten Einsatz!	-	-	Das Anschlagen von Lasten an Kranen darf nur an Mitarbeitende übertragen werden, die dafür ausgebildet sind (Ausbildung mit entsprechendem Ausbildungsnachweis)	1. – 2. Lehrjahr	3. – 4. Lehrjahr	
Bedienung von Industriekranen  (Krane im Geltungsbereich der Kranverordnung = Sonderkompetenz sofern betrieblich erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Getroffen werden von pendelnder, umkipender oder abstürzender Last</li> <li>• Verletzen von Händen und Füßen beim Hochziehen und Absetzen der Last</li> <li>• Eingeklemmt werden zwischen Kran und Gebäudeteilen</li> </ul>	8a	<b>Sichere Bedienung von Industriekranen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellerangaben / Betriebsanleitung</li> <li>• Suva FS 33081</li> <li>• Suva CL 67158: "Hebezeuge"</li> <li>• Suva CL 67159: "Krane in Industrie und Gewerbe"</li> <li>• Der schriftliche Nachweis für die geforderte Ausbildung muss vorhanden sein.</li> </ul>	Ausbildung vor dem ersten Einsatz!	-	-	Das Bedienen von Industriekranen darf nur an Mitarbeitende übertragen werden, die dafür ausgebildet sind (Ausbildung mit entsprechendem Ausbildungsnachweis)	1. – 2. Lehrjahr	3. – 4. Lehrjahr	-
Arbeiten mit Handwerkzeugen und Handmaschinen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich schneiden, stechen, quetschen usw.</li> <li>• Schädigung des Gehörs</li> <li>• Augenverletzungen</li> <li>• Getroffen werden von wegfliegenden Werkstückteilen</li> <li>• Schädigung infolge starker Vibrationen</li> </ul>	4c 4d 8b	<b>Sicherer Umgang mit Arbeitsmitteln</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellerangaben / Betriebsanleitung</li> <li>• Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung</li> <li>• Suva MB 44015: "Handwerkzeuge"</li> </ul>	1. – 2. Lehrjahr	1. – 2. Lehrjahr	1. – 2. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA	2. – 4. Lehrjahr
Arbeiten mit stationären Holzbearbeitungsmaschinen  (Normalbetrieb mit Einrichtarbeiten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich schneiden, bohren, quetschen usw.</li> <li>• Eingezogen werden</li> <li>• Schädigung des Gehörs</li> <li>• Augenverletzungen</li> <li>• Getroffen werden von wegfliegenden Werkstückteilen</li> </ul>	4c 8b	<b>Holz sicher und effizient bearbeiten</b> <b>Maschinen und Einrichtungen sicher einsetzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellerangaben / Betriebsanleitung</li> <li>• Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung</li> <li>• Filme auf <a href="http://www.suva.ch/holzbearbeitung">www.suva.ch/holzbearbeitung</a></li> </ul>	1. – 4. Lehrjahr	1. – 4. Lehrjahr	1. – 2. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA	4. Lehrjahr  2. – 3. Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten  (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel <sup>2</sup>	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb						
				Schulung / Ausbildung der Lernenden		Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Ausführen von Instandhaltungsarbeiten und einfache Störungsbehebung an Maschinen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich schneiden, bohren, quetschen usw.</li> <li>• Eingezogen werden</li> <li>• Ungesicherte, gespeicherte Energien</li> <li>• Lärm</li> <li>• Augenverletzungen</li> </ul>	8c	<b>Instandhaltung und Störungsbehebung sicher ausführen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellerangaben / Betriebsanleitung</li> <li>• Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung</li> <li>• Filme auf <a href="http://www.suva.ch/holzbearbeitung">www.suva.ch/holzbearbeitung</a></li> <li>• Suva MB 88813: "Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung"</li> </ul>	2. – 4. Lehrjahr	2. – 4. Lehrjahr	2. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	2. Lehrjahr	2. Lehrjahr neA	4. Lehrjahr 3. Lehrjahr
Arbeit in mit Holzstaub angereicherter Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Atemwegsbeschwerden / -erkrankungen</li> <li>• Sensibilisierung gegenüber Holzstaub und Entwicklung von Allergien (z. B. Erhöhtes Krebsrisiko durch Holzarten wie Buche, Eiche oder Exotenhölzer)</li> <li>• Brand- und Explosionsrisiko</li> </ul>	5b 6a 6b	<b>Sensibilisierung und Schutzmassnahmen betreffend Holzstaub</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva CL 67132: "Explosionsrisiken"</li> </ul>	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA	2. – 4. Lehrjahr

Gefährliche Arbeiten  (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel <sup>2</sup>	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung  Hilfsmittel und Unterlagen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb						
				Schulung / Ausbildung der Lernenden		Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen  (z. B. bei Arbeiten bei denen Stoffkategorien mit HSätzen zum Einsatz kommen wie in der Oberflächchenbehandlung: Isozyanathärter, 2-K Lacke und Härter mit organischen Peroxiden, Verdünner, Öle, Wachse, Laugen, Seifen, Lasuren, Pflege- und Retuschiermittel, Patina, Holzschutzmittel usw.; in der Verbindungstechnik und bei Dichtungsarbeiten: PUR-Leime, PUR-Schäume, Formaldehyd usw.; sowie beim Schleifen dieser Stoffe)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reizungen / Sensibilisierung von <ul style="list-style-type: none"> <li>– Augen</li> <li>– Haut</li> <li>– Atemwegen</li> <li>– Schleimhäuten</li> </ul> </li> <li>Allergien / Ekzeme</li> <li>Brand- und Explosionsgefahr</li> </ul>	5a 5b 6a	<b>Sensibilisierung und Schutzmassnahmen betreffend gesundheitsgefährdenden Stoffen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Herstellerangaben / Sicherheitsdatenblätter</li> <li>Absaug- und Lüftungsmassnahmen / EX-Schutz</li> <li>Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung</li> <li>Suva MB 44013: "Chemikalien im Baugewerbe"</li> <li><a href="http://www.cheminfo.ch">www.cheminfo.ch</a> (z. B. Gefahrensymbole)</li> <li>sicherer Umgang mit Holzschutzmittel</li> </ul>	1. – 4. Lehrjahr	3. – 4. Lehrjahr	1. – 4. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.  Umgang / Kontakt mit Holzschutzmitteln auch nach erfolgter Ausbildung nur unter Anleitung einer Fachperson, die über die entsprechende Fachbewilligung verfügt.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA 2. Lehrjahr	3. – 4. Lehrjahr
Kontakt mit asbesthaltigem Material bei Rückbauarbeiten oder bei Renovationsarbeiten, insbesondere bei Glaserarbeiten (z. B. Fensterkitt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einatmen von freigesetzten Asbestfasern (Krebserkrankungen usw.)</li> </ul>	6b 10c	<b>Identifikation und Umgang mit asbesthaltigen Produkten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Suva MB 84043: "Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Lebenswichtige Regeln für das Schreinergewerbe."</li> <li><a href="http://www.suva.ch/asbest">www.suva.ch/asbest</a></li> </ul>	1. Lehrjahr	2. – 3. Lehrjahr	1. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. – 3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	-
Arbeiten ohne örtlich feste Arbeitsplatz  (z. B. Montagearbeiten auf Baustellen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefährdungen durch sich ständig verändernde Arbeitsumgebungsbedingungen</li> </ul>	10c	<b>Sicherheit auf Baustellen und bei Montagearbeiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bauarbeitenverordnung / BauAV</li> <li>Suva MB 88818: "Zehn lebenswichtige Regeln für den Holzbau"</li> </ul>	1. – 2. Lehrjahr	1. – 3. Lehrjahr	1. – 3. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA	2. – 3. Lehrjahr

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Schreinerpraktikerin / Schreinerpraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

Gefährliche Arbeiten  (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel <sup>2</sup>	Präventionsthemen für die Schulung / Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb						
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS	Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden	Ständig	Häufig
Arbeiten in der Höhe mit Absturzrisiko (z. B. beim Arbeiten mit Leitern, Fassaden- und Rollgerüsten im Betrieb sowie auf der Baustelle)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sturz aus der Höhe</li> <li>• Verschieben, Kippen des Arbeitsmittels</li> </ul>	10a 10c	<b>Leitern sicher einsetzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva FP 84070: "Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleiter</li> <li>• Suva Video "Mit der Leiter? So geht's weiter!"</li> </ul>	1. Lehrjahr	1. – 3. Lehrjahr	1. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA	2. – 4. Lehrjahr
		10a 10c	<b>Sicheres benutzen / einsetzen von Gerüsten (z. B. Fassadengerüste / Rollgerüste)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva Info 44077/1: "Sicheres Fassadengerüst"</li> </ul>	1. Lehrjahr	1. – 3. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Instruktion und praktische Umsetzung / Anwendung mit Fachkraft vor Ort.	1. Lehrjahr	1. Lehrjahr neA	2. – 4. Lehrjahr
Arbeiten in der Höhe mit Hubarbeitsbühnen (Sonderkompetenz sofern betrieblich erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sturz aus der Höhe</li> <li>• Kippen des Arbeitsmittels</li> </ul> <p>(z. B. bei Montagearbeiten von Decken, Fenstermontage)</p>	8a 10a 10c	<b>Sicheres benutzen und einsetzen von Hubarbeitsbühnen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellerangaben / Betriebsanleitung</li> <li>• Suva CL 67064/1 und CL 67064/2: "Hubarbeitsbühnen"</li> <li>• Der schriftliche Nachweis für die geforderte Ausbildung muss vorhanden sein.</li> </ul>	Ausbildung vor dem ersten Einsatz!	-	3. Lehrjahr	Das Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen darf nur an Mitarbeitende übertragen werden, die dafür entsprechend ausgebildet sind. (Ausbildung HAB mit Ausbildungsnachweis)	1. – 2. Lehrjahr	3. – 4. Lehrjahr	-
Arbeiten in der Höhe mit der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (Sonderkompetenz sofern betrieblich erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sturz aus der Höhe</li> </ul> <p>(z. B. bei der Fenstermontage)</p>	10a 10c	<b>Sicheres benutzen und einsetzen der PSAGA</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn möglich sind grundsätzlich kollektive Schutzmassnahmen vorzuziehen!</li> <li>• Herstellerangaben / Betriebsanleitung</li> <li>• Suva MB 84044: "Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz"</li> <li>• <a href="http://www.absturzrisiko.ch">www.absturzrisiko.ch</a></li> <li>• Der schriftliche Nachweis für die geforderte Ausbildung muss vorhanden sein.</li> </ul>	Ausbildung vor dem ersten Einsatz!	-	3. Lehrjahr	Das Arbeiten mit PSAGA darf nur an Mitarbeitende übertragen werden, die dafür entsprechend ausgebildet sind (Ausbildung PSAGA mit Ausbildungsnachweis)	1. – 4. Lehrjahr	-	-
Heben und Verschieben von Lasten mit Staplern, Deichselstapler, Handwagen etc. (Sonderkompetenz sofern betrieblich erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erdrückt werden, getroffen werden von Waren, sich einklemmen, quetschen usw.</li> <li>• Fussverletzungen durch grosse Gewichte</li> </ul>	8a 8b	<b>Sicheres benutzen und einsetzen von Staplern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellerangaben / Betriebsanleitung</li> <li>• Suva Instruktionshilfe 88830 «9 lebenswichtige Regeln Stapler»</li> <li>• Suva CL 67021: «Gegengewichtstapler»</li> <li>• Suva CL 67142: «Lagern und Stapeln»</li> <li>• Suva CL 67094: «Fahrzeuge beladen mit Hebegeräten»</li> <li>• Suva CL 67025/26: «Lagern von Holz- und Kunststoffplatten»</li> <li>• Der schriftliche Nachweis für die geforderte Ausbildung muss vorhanden sein.</li> </ul>	Ausbildung vor dem ersten Einsatz!			Einsatz Stapler erst nach separater Ausbildung.	1. – 2. Lehrjahr	3. – 4. Lehrjahr	-

**Bemerkungen:** Alle Informationsbroschüren für Schulungen, auf die in diesem Dokument verwiesen wird, können unter [www.vssm.ch/EFZ](http://www.vssm.ch/EFZ) oder [www.suva.ch](http://www.suva.ch) heruntergeladen werden.

Diese begleitenden Massnahmen wurden von der OdA gemeinsam mit einem Spezialist der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am xx.xx.xxxx in Kraft.

Zürich, xx.xx.xxxx

Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM)

Der Zentralpräsident  
*sig. J. Rothenbühler*  
Jürg Rothenbühler

Der Direktor  
*sig. D. Furrer*  
Daniel Furrer

Le Mont-sur-Lausanne, xx.xx.xxxx

Fédération Romande des Entreprises de Charpenterie, d'Ébénisterie et de Menuiserie (FRECEM)

Der Präsident  
*sig. S. Hiltbold*  
Serge Hiltbold

Der Direktor  
*sig. L. Derivaz*  
Laurent Derivaz

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO vom xx.xx.202x genehmigt.

Bern, xx.xx.xxxx

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi  
Stellvertretender Direktor  
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung